



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5109.03

FD/P095109
Basel, 5. Mai 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Mai 2010

Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2009 die nachstehende Motion Andreas Burckhardt und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"An der Sitzung des Grossen Rates vom 12. Dezember 2007 ist mit Stichentscheid der Präsidentin die Aufnahme eines Artikels über die Entlastung der Dividenden, welche Regierung und WAK übereinstimmend beantragt hatten, gestrichen worden. In der Zwischenzeit haben verschiedene Kantone, die damals eine solche Entlastung noch nicht kannten, diese eingeführt (Waadt (ab 2009), Genf (Vorbehalt obligatorisches Referendum am 17.05.2009), Fribourg (ab 2009), Jura (ab 2009), Wallis (sogar retroaktiv ab 2007!) Tessin (2009)).

24 von 26 Kantonen und der Bund haben also schon das neue System eingeführt oder werden es demnächst einführen. Noch nicht dabei sind nur noch Neuenburg und Basel-Stadt. Folglich hat BS einmal mehr - wie schon in den letzten Jahren bei der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer oder bei der Abschaffung der Erbschafts- & Schenkungssteuer für Nachkommen - gegenüber den Unternehmen, insbesondere gegenüber den KMU, sein Image als steuerpolitisch rückständiger Hochsteuerkanton gefestigt. Die steuerpolitische Landschaft hat sich gegenüber dem Jahr 2007 grundlegend geändert, was eine Neubeurteilung der Situation erfordert.

Die Regierung hat durchblicken lassen, dass sie einen neuerlichen Vorstoss aufgrund des Entscheides des Grossen Rates nicht von sich aus angehen will. Obwohl auch eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative läuft, soll mit dieser Motion der Dringlichkeit des Anliegens Rechnung getragen werden und eine Einführung per 1.1.2010 ermöglicht werden. Die Sache eilt, weil sich in der Zwischenzeit auch bei Steuerberatungen zeigt, dass Unternehmern, die eine entsprechende Beteiligung an einem Unternehmen halten, vor der Ausschüttung von Dividenden dringend eine Wohnsitzverlegung in einen Nachbarkanton empfohlen werden muss, wodurch dem Kanton die Einkommens- und Vermögenssteuern dieser natürlichen Personen entgehen und bei KMU naturgemäß gleichzeitig eine Sitzverlegung der Unternehmung ins Auge gefasst wird. Da die Regierung ihre Argumentation (mit Ausnahme der nun fast schweizweit einheitlich umgesetzten Entlastung) bereits vorgebracht hat, sollte die Vorlage rasch vorgelegt werden können.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates ersuchen den Regierungsrat, innert sechs Monaten eine Vorlage vorzulegen, aufgrund welcher im Gesetz über die direkten Steuern ein § 36 Abs. 4 eingefügt werden kann mit folgendem Wortlaut:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 7. Mai 2010.

§ 36 Abs. 4

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 40 Prozent reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren.

Diese Änderung soll per 1.1. 2010 in Kraft treten.

Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Roland Vögeli, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Conratin Cramer, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, André Weissen, Heiner Vischer, Bülent Pekerman, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Thomas Mall, Roland Lindner, Bruno Jagher, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Christine Locher-Hoch, Oskar Herzog, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Toni Casagrande, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Annemarie von Bidder, Andreas Albrecht, Christine Heuss, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Ursula Kissling“

Mit Bericht vom 25. August 2009 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

Mit Beschluss vom 11. November 2009 hat der Grosse Rat die Motion an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

Der Regierungsrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen und Motionäre möchten zwecks Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung eine Bestimmung ins kantonale Steuergesetz aufnehmen, mit welcher das Einkommen aus qualifizierten Beteiligungen von mindestens 10% des Grundkapitals von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften steuerlich entlastet wird.

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre wurde in der Zwischenzeit verwirklicht. Am 11. November 2009 verabschiedete der Grosse Rat eine Gesetzesvorlage, mit welcher unter anderem die Teilbesteuerung von Dividendenerträgen aus qualifizierten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beschlossen wurde. Damit wurde der Motion im Wesentlichen entsprochen. Dass der Gesetzesbeschluss die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung analog Bund nach der Teilbesteuerungsmethode durch Entlastung auf der Bemessungsgrundlage (und nicht wie gemäss Motion nach dem Teilsatzverfahren durch Entlastung auf dem Steuersatz) vorsieht, widerspricht dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nicht, da die Teilbesteuerungsmethode erst mit der Unternehmenssteuerreform II des Bundes möglich geworden ist. Die Gesetzesänderung sieht im Übrigen eine für die Steuerpflichtigen etwas günstigere Regelung als die Motion vor mit einer Ermässigung der Dividendenbesteuerung von 50% statt von 40%.

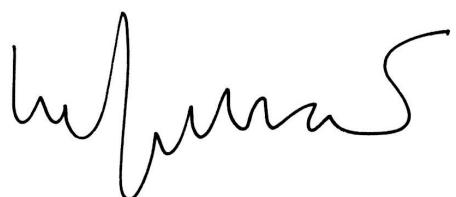
Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber